



## Aufnahmeantrag Nestgruppe Kindergarten Jungingen

Ich/ wir beantrage/n die Aufnahme meines/ unseres Kindes in die Nestgruppe des Kindergartens der Gemeinde Jungingen:

### Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

**Mutter**      sorgeberechtigt:  ja    nein

**Vater**      sorgeberechtigt:  ja    nein

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon privat

\_\_\_\_\_  
Telefon Arbeitsplatz

\_\_\_\_\_  
Telefon privat

\_\_\_\_\_  
Telefon Arbeitsplatz

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Ort

Berufstätig ( \_\_\_\_ % Beschäftigungsumfang)

Berufstätig ( \_\_\_\_ % Beschäftigungsumfang)

Alleinerziehend

Alleinerziehend

Geschwisterkind im Kindergarten Jungingen

Name: .....

Name: .....

Gewünschter Beginn der Betreuung: \_\_\_\_\_

(frühestens ab dem 2. Lebensjahr)

### Für die Eingewöhnungszeit in die Nestgruppe sind 2 – 4 Wochen einzuplanen.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit Foto/Videoaufnahmen, die von meinem/unserem Kind im Kindergarten aufgenommen werden, sowie mit deren Veröffentlichung einverstanden.

ja    nein

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit dem Führen eines Portfolios für mein/unser Kind einverstanden.

ja    nein

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit der Dokumentation von Entwicklungsbögen für mein/unser Kind einverstanden.

ja    nein



**Name und Adresse des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:**

(Nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin mit dem/der Zahlungspflichtigen **nicht** übereinstimmt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in

**Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:**

<p><b>Bearbeitungsvermerk Kindergarten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Aufnahme tel. bestätigt</p> <p>Aufnahmedatum _____</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 2. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 3. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 4. oder weiteres Kind in der Familie</p> <p><input type="checkbox"/> Auswärtiges Kind <input type="checkbox"/> Unterlagen an Kämmerei weitergeleitet</p> <p>Statistisch erfasst am: _____</p> <p>_____ Datum Kindergartenleitung</p>	<p><b>Eingangsdatum Antrag:</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><b>Bearbeitungsvermerk Kämmerei</b></p> <p><input type="checkbox"/> EDV erfasst 5.0204. _____ <input type="checkbox"/> Aufnahmebestätigung/ Fests. Elternbeitr. versendet.</p> <p>_____ Datum Sachbearbeiter/in</p>
--	--

## Informationen zur Masernimpfpflicht

Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Kitakinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung, **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns spätestens am 1. Tag der Betreuung, einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgter Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

**Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, das nach Vollendung des 1. Lebensjahres keinen Nachweis vorlegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.**

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Kindergarten Jungingen, Lehrstraße 1, 72417 Jungingen

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: D. Radakovic 07477-87314

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.